

# **Dienstvereinbarung**

zwischen der

## **Universität Erfurt**

vertreten durch den Präsidenten,

dieser wiederum vertreten durch den Kanzler, Herrn Dr. Jörg Brauns

und dem

## **Personalrat der Universität Erfurt,**

vertreten durch die Vorsitzende, Frau Andrea Scholz

über die

## **Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung**

### **§ 1 Gegenstand**

Diese Dienstvereinbarung regelt die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitskleidung sowie die Verpflichtung zum Tragen und zur Pflege derselben für bestimmte Beschäftigtengruppen an der Universität Erfurt.

### **§ 2 Geltungsbereich**

(1.) Die Dienstvereinbarung gilt grundsätzlich für folgende Beschäftigtengruppen bzw. für Beschäftigte in folgenden Bereichen der Universität Erfurt:

- Gebäudemanagement
- Universitätsbibliothek Erfurt und Forschungsbibliothek Gotha
- Universitätsrechen- und Medienzentrum
- Erziehungswissenschaftlichen Fakultät – Technische Wissenschaften und Betriebliche Entwicklung – Techniklabor
- Erziehungswissenschaftlichen Fakultät – Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung – Labor
- Erziehungswissenschaftlichen Fakultät – Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung – Bildende Kunst / Kunstpraxis

(2.) Der Geltungsbereich kann auf weitere Beschäftigtengruppen ausgedehnt werden, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht bzw. die Universität Erfurt gesetzlich dazu verpflichtet ist.

(3.) Die Universität Erfurt hat nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen.

### **§ 3 Begriffsbestimmung**

- (1.) Als persönliche Schutzausrüstung gilt diejenige Ausrüstung, die zum Schutz und zur besseren Kenntlichmachung während der Arbeitszeit oder der Ausführung bestimmter Arbeiten getragen werden muss. Die in Anlage 1 zu dieser Dienstvereinbarung genannten Beschäftigten erhalten auf Grund ihres Aufgabenbereiches die dort aufgeführte Ausrüstung.
- (2.) Arbeitskleidung im engeren Sinne sind alle Kleidungsstücke, die von Beschäftigten zur Schonung der eigenen Kleidung im Rahmen der durchzuführenden Arbeit getragen werden. Arbeitskleidung wird denjenigen zur Verfügung gestellt, die regelmäßig Stäuben, Gasen, elektrischer Energie, Flammen, radioaktiven Strahlen, Hitze, Nässe u.ä. ausgesetzt sind. Eine genauere Festlegung erfolgt anhand der Gefährdungsbeurteilung.

### **§ 4 Beschaffung und Kennzeichnung**

- (1.) Die persönliche Schutzausrüstung wird der/dem Beschäftigten von der Universität Erfurt zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und die Finanzierung für alle Bereiche erfolgt ausschließlich durch das Dezernat 4: Gebäudemanagement.
- (2.) Der/die Beschäftigte erhält die erforderliche Schutzausrüstung auf Antrag vom Dezernat 4: Gebäudemanagement. Eine Neubeschaffung erfolgt, wenn die Schutzausrüstung verschlissen oder unbrauchbar ist. Die Mindestfragezeiten nach der Anlage 1 dienen als Orientierung. In strittigen Fällen entscheidet die Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- (3.) Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung kann aus gesundheitlichen Gründen von den Vorgaben abweichen. Diese sind zu belegen und entsprechend zu berücksichtigen. In strittigen Fällen entscheidet die Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- (4.) Die Beschäftigten haben den Erhalt der persönlichen Schutzausrüstung schriftlich zu bestätigen und werden mit Erhalt schriftlich über die Tragepflicht und weitere Pflichten sowie über die geltenden Rechtsvorschriften belehrt (vgl. Anlage 2).
- (5.) An jedem Kleidungsstück wird an geeigneter Stelle ein mit der Kleidung verbundenes Logo der Universität Erfurt angebracht.

### **§ 5 Eigentum und Handhabung**

- (1.) Die durch die Universität Erfurt beschaffte persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung ist Eigentum der Universität Erfurt und ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden.
- (2.) Arbeitskleidung und besondere Schutzausrüstungen sind dem Zweck entsprechend zu tragen, weil dieses zum Schutz:
  - gegen Unfälle, gesundheitliche Gefahren und Witterungseinflüsse nach den jeweils geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften oder
  - gegen außergewöhnliche Verschmutzung oder Abnutzung der von ihnen getragenen Kleidung oder
  - aus Gründen der Hygienenotwendig ist.

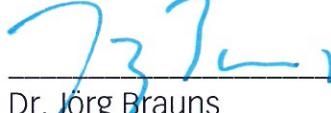
(3.) Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Reinigungsarbeiten sind von der/dem Beschäftigten weitestgehend selbst durchzuführen.

(4.) Für Schäden und Verluste, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, haftet der/die Beschäftigte.

## § 6 Schlussbestimmungen

- (1.) Die Dienstvereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2.) Die Dienstvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3.) Im Falle der Kündigung wirkt diese Dienstvereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung fort.
- (4.) Eine Änderung der Anlagen zur Dienstvereinbarung ist dem Personalrat anzuseigen. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser Dienstvereinbarung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Erfurt, 11.12.2018

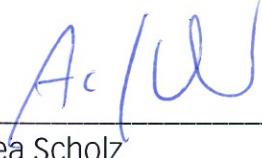
  
Dr. Jörg Brauns  
Kanzler der Universität Erfurt

Anlagen:

Anlage 1: Trageberechtigte

Anlage 2: Antrag zur Beschaffung und Nachweis über den Erhalt und die Belehrung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung

Erfurt, 11.12.2018

  
Andrea Scholz  
Personalratsvorsitzende

**Beschäftige der Universität, denen persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wird:**

Trageberechtigte		Persönliche Schutzausrüstung	Anzahl je Trageberechtigten	Mindesttragezeiten
Dezernat 4: Gebäudemanagement	Bauangelegenheiten	Schutzschuhe S3 Schutzhelm		nach Bedarf 4 Jahre gültig, siehe Aufdruck Helm
	Hausverwaltung	Anstoßkappe Einweg-Handschuhe, lang und kurz Gehörschutz Kälteschutzhose Kälteschutzjacke Kälteschutzmütze kurze Arbeitshose Regenhose Regenjacke Schutzbrille Schutzhandschuhe Schutzhose Schutzjacke Schutzschuhe S1P Winterhandschuhe Winterstiefel S2	1x 1x 1x 1x 2x 1x 1x 1x 2x 1x	nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf alle 2 Jahre alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf jährlich nach Bedarf nach Bedarf
		Gehörschutz Helm mit Visier Kälteschutzhose Kälteschutzjacke Kälteschutzmütze kurze Arbeitshose Regenhose Regenjacke Schnittschutzhandschuhe Schnittschutzhose Schnittschutzschuhe Schutzbrille Schutzhandschuhe Schutzhelm Schutzhose Schutzjacke Schutzschuhe S2 Warnweste Winterhandschuhe Winterstiefel S2	1x 1x 1x 1x 1x 2x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x 1x	nach Bedarf nach Bedarf alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Verschleiß nach Verschleiß bzw. nach 5 Jahren (siehe Produktionsdatum) nach Verschleiß bzw. nach 5 Jahren (siehe Produktionsdatum) nach Bedarf nach Bedarf 4 Jahre gültig, siehe Aufdruck Helm nach Bedarf nach Bedarf jährlich nach Verschleiß nach Bedarf alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf
		Anstoßkappe Schutzschuhe S1P Schutzjacke Schutzhose Schutzbrille Schutzhelm Wasserschutanzug Schutzhandschuhe gegen Chemikalien Gehörschutz	1x 1x 2x 2x 1x 1x 1x 1x	nach Bedarf jährlich nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
		Kälteschutzjacke Kälteschutzhose Kälteschutzmütze Winterstiefel, S2 Winterhandschuhe Schutzschuhe S1P Schutzjacke Regenjacke Regenhose Schutzhose Schutzhandschuhe	1x 1x 1x 1x 1x 1x 2x 1x 1x 1x 2x	alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf nach Bedarf, jedoch nicht vor Ablauf 2 Jahre alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf nach Bedarf jährlich nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
		Poststelle	Einweg-Handschuhe	nach Bedarf
		Archiv	Baumwoll-Handschuhe Einweg-Handschuhe Halbmaske mit Partikelfilter, Kl. P2 oder FFP2 Schutzmantel	nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
		Arbeiten mit Absturzgefährdung	Gurt Halteseil Y-Bandfalldämpfer Helm Schlinge Karabiner	1x 1x 1x 1x 1x 1x
URMZ	Medientechnik	Schutzschuhe S1P Schutzjacke Schutzhose	1x 1x 1x	nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
	AG Support	Schutzhandschuhe Schutzjacke	1x	nach Bedarf nach Bedarf
	Telefonie	Arbeitsweste	1x	alle 4 Jahre
UBE	Universitätsbibliothek Erfurt	Baumwoll-Handschuhe Einweg-Handschuhe Halbmaske mit Partikelfilter, Kl. P2 oder FFP2 Schutzmantel		nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
FB Gotha	Forschungsbibliothek Gotha	Baumwoll-Handschuhe Einweg-Handschuhe Halbmaske mit Partikelfilter, Kl. P2 oder FFP2 Schutzmantel		nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
	Reinigungskraft Gotha	Arbeitsschutzkittel Schutzhandschuhe	2x	alle 2 Jahre nach Bedarf
Erz. Fak.	Erziehungswissenschaftliche Fakultät - Technische Wissenschaften und	Augenschutz Gehörschutz - Spenderbox Einweg Überbrille		nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
	Erziehungswissenschaftliche Fakultät - Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung - Labor	Augendusche Schutzbrille Schutzmantel Überbrille		alle 3 Jahre nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
	Erziehungswissenschaftliche Fakultät - Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung - Bildende Kunst/ Kunstrpraxis	Baumwoll-Handschuhe Gummi-Handschuhe Halbmaske mit Partikelfilter, Kl. P2 oder FFP2 Schutzschuhe S2 Arbeitsschutzkittel Schutzhose	1x 2x 2x	nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf jährlich alle 2 Jahre alle 2 Jahre

## Bestell- und Ausgabeformular

Trageberechtigter: .....  
Beschäftigungsgruppe: ..... z. B. Hausmeister, Fahrdienst  
Anschaffungsjahr: .....

Artikelbezeichnung	Bestellnummer	Lieferant	Größe	Anzahl	Preis in € (netto)	Preis in € (brutto)	Unterschrift Besteller

## **Nachweis über den Erhalt und die Belehrung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung**

### 1. Tragepflicht, Eigentum, Instandhaltung und Reinigung

Die bzw. der Trageberechtigte ist verpflichtet, kostenfrei bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung während der Arbeitszeit zu tragen und sorgsam zu behandeln. Die bereitgestellte Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung ist Eigentum der Universität Erfurt und darf von der bzw. dem Trageberechtigten zu keinem anderen Zweck als zur Ausübung ihrer bzw. seiner Tätigkeit an der Universität gehalten bzw. getragen werden.

Die Trageberechtigten sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Persönlichen Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung verantwortlich und haben diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und festgestellte Mängel dem Dezernat 4: Gebäudemanagement unverzüglich zu melden. Geringfügige Reparaturen und einfache Reinigungsarbeiten, wie z.B. das Annähen von Knöpfen und das Reinigen von Schuhen, hat die bzw. der Trageberechtigte selbst durchzuführen.

### 2. Rechtsvorschriften:

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV) in der jeweils geltenden Fassung
- Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-V1) in der jeweils geltenden Fassung
- Gefährdungsbeurteilungen gemäß §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Betriebssicherheits- und Gefahrstoffverordnung
- Dienstvereinbarung über die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung an der Universität Erfurt

Der Unterzeichnende bestätigt mit dem Empfang der persönlichen Schutzausrüstung/ Arbeitskleidung die Bestellung der o. aufgeführten Artikel sowie die Kenntnisnahme der unter Ziffer 1. genannten Bestimmungen.

Erfurt,

.....

.....

Empfangsbestätigung